

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46020/B/67über den Verwendungsbereich von 2-teiligen Sonderrädern Typ L (18-Zoll)
für Mercedes-Benz SLK (LK112/5)

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn-Hörsbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec		
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und innerer Felgenhälfte sowie angeschraubter Außen-Felgenbetthälfte		
für Achse:	Radtyp 1 VA + HA	Radtyp 2 nur HA	Radtyp 3 nur HA
Radtyp/Ausf.	L 858559/17	L 958546/17	L 108540/17
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	59 mm	46 mm	40 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5	112/5
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	640 / 1965	640 / 1965	640 / 1965
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2077/00/67	RWTÜV 2084/00/67	RWTÜV 2085/00/67
Zugehörige Distanz- scheibe: Dicke:	Adapterscheibe 25 mm	Durchsteckscheibe 15 mm; nur mit längeren Bolzen	Durchsteckscheibe 10 mm; nur mit längeren Bolzen
Typ / Kennzeichnung * (außen eingeschlagen):	25555726	155-5726	105-5665
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	34 mm	31 mm	30 mm
Lochkreis-Ø mm/ Lochzahl: (Scheibenmontage am Fz.):	112 /5	112 /5	112 /5

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Zentrierart: Radtyp 1:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Radtyp 2, 3:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Durchsteck-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe 155-5726:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,6; Farbe: gelb
Zentrierart: Distanzscheibe 105-5665:	Mittenzentrierung über Fertighohrung Ø 66,5 mm in der Durchsteckscheibe

Radbefestigungsteile für Radtyp 1:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x 1,5x 23 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x 1,5x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Radbefestigungsteile für Radtyp 2:

Radbefestigung am Fahrzeug zusammen mit Distanzscheibe (Durchsteckscheibe 15 mm):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x 1,5x 43 ; Anzugsmoment: 110 Nm
---	---

Radbefestigungsteile für Radtyp 3:

Radbefestigung am Fahrzeug zusammen mit Distanzscheibe (Durchsteckscheibe 10 mm):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x 1,5x 36 ; Anzugsmoment: 110 Nm
---	---

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz, bzw. DaimlerChrysler
 Spurweitenerhöhung: bis zu 14 mm

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 Jx18 ET34	8,5 Jx18 ET34	
100; 120; 141; 142; 145; 165	SLK 200; SLK 200 Kompressor; SLK 230 Kompressor SLK 320	225/35R18-83	225/35R18-83	A01) bis A10) D11) K03)
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10) D11) K03)
		245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03) R05)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03) V02)
		235/40R18-91	235/40R18-91	A01) bis A10) D11) G01)K03)K11)K39) R12)
		225/40R18-88	235/40R18-89	A01) bis A10) D11) K03) V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12) V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12) R05) V05)
		235/40R18-91	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K11)K12) K39) R12) V04)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Typ: 170		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 Jx18 ET34	9,5Jx18 ET31	
100; 120; 141; 142; 145; 165	SLK 200; SLK 200 Kompressor; SLK 230 Kompressor SLK 320	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03)K12) V02)
		245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03)K12) R05)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12)K36) R05)V05)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12)K36) V03)
		235/40R18-91	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K11)K12) K36)K39)R12) V04)
		235/40R18-91	235/40R18-91	A01) bis A10) D11) G01)K03)K06)K11) K12)K39)
		8,5 Jx18 ET34	10 Jx18 ET30	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03)K12)M02) V02)
		245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) D11) K03)K12)M02) R05)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12)K36) R05)V05)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K12)K36) V03)
		235/40R18-91	255/35R18-90	A01) bis A10) D11) K03)K06)K11)K12) K36)K39)R12) V04)
		235/40R18-91	235/40R18-91	A01) bis A10) D11) G01)K03)K06)K11) K12)K39) M12)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheiben dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammern ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapterdistanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab oberhalb Radmitte bis hinteren Stoßfänger um ca. 5 mm aufzuweiten,
- die Stoßfängerenden sind an der Befestigungsstelle um ca. 5 mm nach außen auszustellen,
- die Befestigungslasche zur Stoßfängerbefestigung ist im Reifeneinfederbereich nach oben zu formen.
- K39) Die Kotflügel an Achse 1 sind im Bereich oberhalb der Radmitte aufzuweiten.
- M02) Die Montierbarkeit der Reifengröße 245/35R18 auf Felge 10x18 ist nicht generell freigegeben; für folgende Reifenfabrikate/-typen liegen entsprechende Montierbarkeitsfreigaben vor:
- | <u>Reifenhersteller</u> | <u>Reifentyp</u> |
|-------------------------|------------------|
| Yokohama | AVS-S1Z |

Der bestätigte Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R18 auf der Felgenreöße 10Jx18H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP 8000; SP 9000
Goodyear	Eagle GS-C, Eagle F1
Yokohama	AVS S1-z
Michelin	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 10Jx18H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R05) Bei Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen an Achse 1 -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (max. Flankenbreite 246 mm auf 8,5x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Yokohama	AVS S1-Z
Pirelli	P Zero Asimmetrico

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 246 mm), so ist die Freigängigkeit (besonders an Achse 1 innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

R12) Bei Bereifungsgröße 235/40R18 dürfen an Achse 1 -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (max. Flankenbreite 246 mm auf 8,5x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Continental	SportContact

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 246 mm), so ist die Freigängigkeit (besonders an Achse 1 innen) sowie Radabdeckung neu zu prüfen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten: 235/40R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Direzionale
Michelin	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	S-01
Pirelli	P Zero As.
Yokohama	AVS S1-Z
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Continental	Aqua Contact; SportContact
Dunlop	SP8000, SP9000
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	AVS S1Z; A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP 8000, SP9000
Pirelli	P7000
Yokohama	A008 P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Toyo	PX T1-S

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ : **L (18-Zoll, zweiteilig)**
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 03. März 2000

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\46020B67.DOC (NT-Fz-Ausf/Aufl)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler'.

Dipl.-Ing. Schüssler